

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2020

**Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Kapitel VE-3.1 bis 3.4 Ver- und Entsorgung: Abbau Steine und Erden / Genehmigung / Behandlung der Beschwerden
Stellungnahme des Regierungsrates an die Parlamentsdienste zuhanden der
Justizkommission zur Replik der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 18. August 2011**

1. Erwägungen

Mit Brief vom 22. August 2011 gelangen die Parlamentsdienste an den Regierungsrat und ersuchen um eine Stellungnahme zur Replik der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 18. August 2011 in Sachen Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf gegen den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn Nr. 2011/421 vom 22. Februar 2011 zuhanden der Justizkommission.

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Duplik an die Parlamentsdienste zuhanden der Justizkommission zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme (Duplik) an die Parlamentsdienste zuhanden der Justizkommission in Sachen Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 18. August 2011 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben Regierungsrat vom 20. September 2011 an die Parlamentsdienste zuhanden der JUKO

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Parlamentsdienste
Aktuarin JUKO